

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-413
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.09.2009
		Einreicher: Bürgermeister
Antrag der Familie Wutke auf Einschulung an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule für die Tochter Antonia Wutke		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.10.2009	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	11.11.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule für die Tochter Antonia Wutke zu.

Sachverhalt:

Die Familie Wutke aus Bad Kleinen beantragt, dass die Tochter Antonia geb. am 08.03.2004

in die Grundschule der Gemeinde Bobitz eingeschult wird. Die Einschulung wird im Schuljahr 2010/2011 stattfinden. Als Grund dafür geben die Eltern an, dass der Vater im Schichtsystem arbeitet und die Arbeitszeiten der Mutter auch so gelegt sind, dass sie keinen Abend vor 20.00 Uhr zu Hause ist. Die Spätschichten des Vaters sind so gestaltet, dass er erst gegen 23.30 Uhr zu Hause ist. Antonia besucht zurzeit die Kindertagesstätte in Bobitz. Das Abholen aus der Einrichtung übernehmen derzeit die Großeltern von Antonia. Auch jetzt ist die Familie auf die Hilfe der Großeltern angewiesen, bei denen Antonia einige Male in der Woche übernachtet und versorgt wird, damit die Eltern ihren Berufen nachgehen können. Auch für den Fall eines Schulbesuches in Bobitz ist diese Regelung mit den Großeltern vorgesehen.

In Bobitz ist dem Mädchen das soziale Umfeld bekannt. Weiterhin führen die Eltern an, dass nach der Hortbetreuung ab 17.00 Uhr bei einer Beschulung in Bad Kleinen nicht täglich eine Aufsichtsperson für Antonia in Bad Kleinen vor Ort wäre und Antonia allein zu Hause wäre. Der § 46 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 regelt die örtliche Zuständigkeit einer Schule. Für die Kinder der Gemeinde Bad Kleinen ist das die Regionale Schule mit Grundschule in Bad Kleinen. Gemäß § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes M/V ist mit Genehmigung des zuständigen Schulträgers eine Beschulung an einer anderen Schule unter anderem dann möglich, wenn besondere soziale Umstände vorliegen. Als besondere soziale Umstände sehen die Eltern die oben aufgeführten Gründe.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Beschulung an der Grundschule in Bobitz muss die Gemeinde Bad Kleinen im HH-Jahr 2011 einen Schullastenausgleich an die Gemeinde Bobitz von ca. 1.440,00 € zahlen.(Orientierung derzeit nur an Schullasten 2008/2009 möglich)

Anlage/n:

Antrag der Familie Wutke, zusätzliche Erläuterung der persönlichen, familiären Umstände

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Mirko und Anke Wutke
Rotdornweg 1
23996 Bad Kleinen

Bad Kleinen, 31.08.2009

Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen
z. H. Frau Seegler

EINGEGANGEN Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
01. SEP. 2009						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.

Antrag auf Schulbesuch in Bobitz ab September 2010

Sehr geehrte Frau Seegler,

hiermit beantragen wir einen Schulplatz für unsere Tochter Antonia, geboren am 08.03.2004, an der Grundschule in Bobitz.

Da beide Elternteile im Schichtsystem arbeiten, ist es uns nicht möglich Antonia rechtzeitig von der Schule abzuholen.

Wenn sie in Bobitz eingeschult wird, haben wir die Möglichkeit, dass sie von den Großeltern abgeholt und beaufsichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko und Anke Wutke

M. Wutke

Anke Wutke

Mirko und Anke Wutke
Rotdornweg 1
23996 Bad Kleinen

Bad Kleinen, 07.09.09

Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen
Abt. Ordnung u. Soziales
z. H. Frau Fust

Antrag auf Schulbesuch in Bobitz ab September 2010

Sehr geehrte Frau Fust,

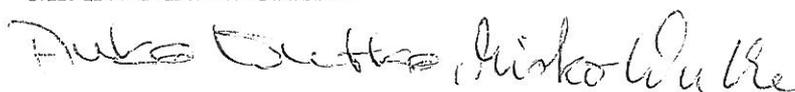
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.09.2009 möchte ich Sie bitten, dass unsere Tochter Antonia in der Grundschule Bobitz eingeschult wird. Mein Mann arbeitet im Schichtsystem und ist in seiner Spätschicht erst immer um 23.30 Uhr zu Hause. Ich bin selbstständig und oft nicht vor 20.00 Uhr zu Hause. Es wäre also keine Betreuung nach der Schule, die Hortezeiten gehen nur bis 17.00 Uhr, durch eine Aufsichtsperson möglich.

Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass ich meine kleine Tochter allein von der Schule nach Hause gehen lasse. Sollte ihr irgendetwas zustoßen, würde ich mir das nie verzeihen. Wird in den Medien nicht genug von Personen berichtet, die nur darauf warten ein kleines Mädchen zu entführen und es zu missbrauchen?

Außerdem würde sie mindestens 3 Stunden allein zu Hause sein. Soll sie sich allein mit 6 Jahren schon versorgen? Wer macht ihr Essen und hilft bei den Hausaufgaben? Des Weiteren muss sie früh ins Bett um morgens ausgeschlafen in die Schule zu kommen. Soll sie alleine ins Bett gehen? Ich wäre definitiv ruhiger, wenn ich weiß sie ist bei ihren Großeltern.

In Bobitz könnte sie durch die Großeltern beaufsichtigt werden, was sie auch jetzt schon machen, da Antonia in den Kindergarten in Bobitz geht. Sie fühlt sich sehr wohl dort und hat viele Freunde, die mit ihr zusammen die Schule besuchen würden. Soll ich sie aus dem fest eingprägten, sozialen Umfeld reißen?

Mit freundlichen Grüßen



Anke Wutke, Mirko Wutke

30.09.2009

Genau das
Schweinsbrücke 2a
23966 Wismar
Inh. Liane Schmidt und Anke Wutke

Arbeitsbescheinigung Anke Wutke

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen meine Schichtarbeit.

Frühschicht: 9.00 – 15.00 Uhr, 2 Wochen durchgehend
Spätschicht: 12.00 – 18.00 Uhr, 2 Wochen durchgehend

In der Spätschicht bin ich meist vor 19.00 Uhr nicht aus dem Laden, da der Kassenabschluss gemacht und mein Geschäft gesäubert werden muss. Zur Saisonzeiten ist es oft der Fall, das ich bis 20.00 Uhr und länger im Laden bin. Der Heimweg dauert dann auch noch mal ca. 30 Minuten.

Anke Wutke



Baltic Metalltechnik GmbH
Grüner Weg 5
23936 Grevesmühlen

13.10.2009

Arbeitsbescheinigung Mirko Wutke

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen die Schichtarbeit von unserem Mitarbeiter Mirko Wutke.

Frühschicht: 5.30 – 14.00 Uhr,
Spätschicht: 14.00 – 22.30 Uhr,

In der Spätschicht ist er vor 23.15 Uhr nicht zu Hause, da der Heimweg
noch mal 25 min beträgt

